

juravendis Rechtsanwälte ++ Kosmetikrecht: BGH entscheidet zur Wirkung von Alpecin gegen Haarausfall

Pressemitteilung von: **juravendis Rechtsanwälte**

Datum: **11.03.2010 – 10:28 Uhr**

Rubrik: **Recht**



fair-NEWS.de

(fair-NEWS) – Das kosmetische Mittel Alpecin gegen erblich bedingten Haarausfall wird unter anderem mit dem Slogan Glatze? Vorbeugen mit Coffein beworben. Der Verband Sozialer Wettbewerb (VSW) nahm diese und andere vergleichbare Aussagen für das Produkt zum Anlass, den Hersteller des Mittels abzumahnern. Der Streit darum, ob die Wirkaussagen für das Haarwuchs-Shampoo wissenschaftlich haltbar sind, schaukelte sich bis zum BGH hoch. Das Berufungsgericht hatte dem VSW mit der Begründung Recht gegeben, die eine vom Hersteller vorgelegte Wirksamkeitsstudie zu Alpecin sei bisher nicht von neutralen Wissenschaftlern untersucht worden. Daher könne von einer hinreichenden wissenschaftlichen Absicherung keine Rede sein.

Dieser Auffassung erteilte der BGH eine Absage. Nach Ansicht der Karlsruher Richter kann bereits eine einzelne wissenschaftliche Studie als Wirksamkeitsnachweis ausreichen, sofern diese auf überzeugenden Methoden und Feststellungen beruht. Zusätzlich dürfen keine ablehnenden wissenschaftlichen Stellungnahmen anderer unabhängiger Wissenschaftler existieren und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass das Mittel gesundheitsschädlich ist. Das Berufungsgericht muss nun prüfen, ob diese Voraussetzungen hier vorliegen.

Mit der BGH-Entscheidung ist folglich noch nicht festgestellt, ob die Aussagen zu Alpecin zulässig sind. Hierbei handelt es sich um eine Tatsachenfrage, die vom BGH nicht zu entscheiden war. Der BGH öffnet allerdings im Kosmetikbereich ein Stück weit die Vermarktungstür, die vielen durch Abmahnungen und Gerichtsprozesse um wissenschaftliche Behauptungen zugeschlagen wurde. In der Vergangenheit mussten diverse Unternehmen Niederlagen vor Gericht einstecken, weil sie über keine ausreichenden Wirksamkeitsnachweise zu ihren Werbeaussagen verfügten. Sofern nun zumindest eine valide Studie existiert, zu deren Ergebnissen keine gegenteiligen Auffassungen vorliegen, wird man sich künftig besser verteidigen können. Wohlgermerkt lässt sich diese BGH-Rechtsprechung nicht ohne weiteres auf andere Bereiche, insbesondere den Lebensmittelbereich, übertragen. Denn dort haben im Rahmen der Health-Claims-Verordnung derzeit andere Instanzen das Sagen, vor allem die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit

und die Europäische Kommission.

– BGH, Urteil vom 21.01.2010, I ZR 23/07 –

Weitere Informationen erhalten Sie kostenfrei und unverbindlich unter www.juravendis.de

JURAVENDIS RECHTSANWÄLTE ist eine Rechtsanwaltssozietät, die sich auf das Gesundheitsrecht und die gesundheitsnahen Bereiche des Medien- und Wirtschaftsrechts spezialisiert. Die Kanzlei berät unter anderem Unternehmen der Kosmetikbranche zu deren spezifischen kosmetikrechtlichen Fragestellungen, beispielsweise zur Abgrenzung von kosmetischen Mitteln zu anderen Produktgruppen (Arzneimittel / Lebensmittel / Biozidprodukte etc.), zur Kennzeichnung und Bewerbung von Kosmetika sowie zu rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit kosmetischen Behandlungen und dem Inverkehrbringen von kosmetischen Geräten.

www.medivendis.de – Ihre Agentur für Gesundheitsmarketing ++ medivendis versteht sich als ganzheitlicher Lösungsanbieter im Gesundheitsbereich zwischen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit/Presse, Technologie und rechtlichen Möglichkeiten. Gerade in der heutigen Zeit unterliegt der Gesundheitsmarkt folgenschweren Umwälzungen. Aber eben diese Veränderungen bergen enormes Potential für einzelne Unternehmen, sofern man es versteht die Zeichen der Zeit zu erkennen und praxis-orientierte und rechtlich fundierte Lösungsansätze zu verfolgen und letztendlich auch zu realisieren.

www.Fachmann24.de ist ein neues Projekt der inhabergeführte Agentur BBConsulting GbR mit den Schwerpunkten Consulting, Marketing, Design, Pressearbeit und Internet. Obwohl im Portfolio eine Vielzahl von Portalen mit mehreren 10.000 Besuchern pro Tag und einem Gesamtumsatz von knapp 100 Millionen Euro im Jahr betreut wurden, liegt das Augenmerk dieses Dienstleistungsangebotes auf innovativen Unternehmensgründern, Selbständigen und Kleinunternehmen welche den Schritt in den Mittelstand konsequent und zielorientiert planen und umsetzen.

· Homepage: www.juravendis.de

· **Kontakt**

juravendis Rechtsanwälte
Franz-Josef-Straße 48
80801 München
Deutschland
Telefon: +49 8106 377 89 0

· **Pressekontakt**

medivendis.de
Ulrich Hansel (PR-Manager)
Karwendelplatz 3
85598 Baldham
Tel :: 08106-37789-0
Fax :: 08106-37789-29
Mail :: ulrich.hansel@medivendis.de
Internet :: www.medivendis.de

Der **Link** zu dieser Meldung: <http://24pr.de/u/s89g>